



Bike Sharing

Pflichten und Haftung der Nutzer/innen - Haftung des Anbieters des Dienstes - Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Pflichten der Nutzer/innen

Die Nutzer/innen des Bike-Sharing-Dienstes:

- müssen beim Dienst angemeldet sein und auf der [Webseite Fahrrad Bozen](#) ein Benutzerkonto eingerichtet haben.
- Sie müssen die Kundenkarte "Fahrrad Bozen" oder den Südtirol-Pass sorgfältig aufbewahren und nicht an Dritte weitergeben.
- Sie müssen das Fahrrad mit Umsicht, Vernunft und Sorgfalt verwenden.
- Sie dürfen keine Bestandteile des Fahrrads oder der Fahrradstation beschädigen.
- Sie müssen bei der Benutzung des Fahrrads die Straßenverkehrsordnung (GvD Nr. 285 vom 30.04.1992 i.g.F.) beachten, sich vorsichtig und vernünftig verhalten und die Rechte der Anderen respektieren.
- Sollte der Nutzer/die Nutzerin jünger als 16 Jahre sein, so müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten erklären, dass er/sie die nötigen Fähigkeiten besitzt.
- Das Fahrrad muss nach Ende der Leihe, d.h. nach maximal 3 Stunden, wieder an der Fahrradstationen in die Halterung eingehängt werden.

Der Nutzer/Die Nutzerin verpflichtet sich, dem von der Stadtgemeinde Bozen beauftragten Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes umgehend eventuelle Defekte oder Schäden am Fahrrad oder an der Fahrradstation zu melden.

Das Fahrrad muss nach Beendigung der Leihe wieder in dem Zustand, in dem es entlehnt worden ist, an der Fahrradstation zurückgegeben und eingehängt werden.

Das Fahrrad darf nicht in privaten oder öffentlichen Fahrzeugen transportiert werden.

Sollte es nach Beendigung der Leihe nicht möglich sein, das Fahrrad an der Fahrradstation abzugeben, weil kein Platz frei ist oder weil der Rückgabevorgang nicht durchgeführt werden kann, so muss der Nutzer/die Nutzerin bei der Kundennummer anrufen, die am Fahrradhalter aufgeklebt ist. Der Anbieter wird die nächstgelegene Fahrradstation mitteilen, an der das Fahrrad zurückgegeben werden kann. Andernfalls fallen separate Gebühren für die nicht erfolgte Rückgabe des Fahrrades an.

Sollte niemand am Kundentelefon antworten, ist der Nutzer/die Nutzerin verpflichtet, das Fahrrad an einem sicheren Ort zu verwahren und den Anbieter so schnell als möglich davon in Kenntnis zu setzen.



Haftung der Nutzer/innen

Der Nutzer/Die Nutzerin ist Verwahrer/in des Fahrrades und ist vom Beginn der Leih bis zur Rückgabe für das Fahrrad verantwortlich. Der Nutzer/Die Nutzerin muss vor der Leih überprüfen, ob der Zustand des Fahrrades einwandfrei ist. Sollte das Fahrrad Defekte oder Schäden aufweisen, muss er/sie das Fahrrad wieder in die Halterung einhängen und den Anbieter informieren, dass das Fahrrad defekt ist.

Sollte der Nutzer/die Nutzerin einen Schaden am Fahrrad oder an der Fahrradstation verursachen oder die Kundenkarte beschädigen, so haftet er/sie im Sinne von Art. 2043 des ZGB. Der Nutzer/Die Nutzerin haftet für alle direkten und indirekten Schäden an Dritten, Sachen und Tieren sowie für Schäden an seiner/ihrer Person und/oder Sachen und/oder Tieren in seinem/ihrem Eigentum, die durch die Nutzung des Bike-Sharing-Dienstes entstehen. Er/Sie ist verpflichtet, für die verursachten Schäden Schadenersatz zu leisten. Sollte der Nutzer/die Nutzerin minderjährig sein, so haften die Eltern oder Erziehungsberechtigten für die Schäden, die der/die Minderjährige an Dritten, Sachen oder Tieren verursacht hat sowie für Schäden an seiner/ihrer Person. Auf jeden Fall ist der Nutzer/die Nutzerin - und bei Minderjährigen die Eltern oder Erziehungsberechtigten - verpflichtet, den Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes von Kosten schadlos zu halten, die durch die Nutzung des Dienstes entstehen, inklusive Schadenersatz für Schäden, für welche der Nutzer/die Nutzerin verantwortlich ist. Weiters wird der Anbieter von Geldstrafen schadlos gehalten, die wegen eines Verstoßes gegen die geltende Straßenverkehrsordnung verhängt werden sowie von jeglicher Forderung, die Dritte oder eine Behörde wegen eines Verschulden des Nutzers/der Nutzerin vorbringen. Sollte der Nutzer/die Nutzerin mit dem Leihfahrrad in einen Unfall verwickelt sein oder einen Unfall verursachen, so muss er/sie unverzüglich den Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes darüber informieren. Auch wenn die Kundenkarte verloren geht oder gestohlen wird, muss der Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes informiert werden. Die Kundenkarte wird dann blockiert. Der Nutzer/Die Nutzerin muss bei den zuständigen Polizeiorganen Anzeige erstatten und binnen 24 Stunden dem Anbieter eine Kopie der Anzeige vorlegen.

Erst nach Vorlage der Anzeige kann der Nutzer/die Nutzerin die Ausstellung einer neuen Kundenkarte beantragen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin. Der Saldo auf der gestohlenen Kundenkarte wird auf die neue Karte übertragen. Mit der Abgabe der Anzeige trägt der Nutzer/die Nutzerin keine Schuld am Diebstahl der Kundenkarte. Sollte der Nutzer/die Nutzerin keine Anzeige vorlegen, muss er/sie den Wert des Fahrrades in Höhe von 800,00 Euro erstatten, unbeschadet eventueller Mehrkosten.

Wenn das Fahrrad erst nach 24 Stunden zurückgegeben wird, so muss ein Fixbetrag von 20,00 Euro bezahlt werden, zuzüglich eventueller Mehrkosten. Die Kundenkarte wird in diesen Fällen automatisch blockiert und kann erst nach Vorlage eines neuen Antrages wieder aktiviert werden. Sollte das Leihrad innerhalb von 20 Arbeitstagen mehrmals verspätet oder nicht mehr zurückgegeben werden, behält sich der Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes vor, den Leihvertrag aufzulösen und die Kundenkarte zu blockieren. Eventuelle Mehrkosten müssen erstattet werden. Sollte das Fahrrad nicht bei einer Fahrradstation zurückgegeben werden - und der Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes wird darüber nicht informiert-, so muss der Nutzer/die Nutzerin eine Geldstrafe von 50,00 Euro bezahlen und den eventuellen Schadenersatz zu leisten, wenn der Anbieter das Fahrrad wieder zurückholen muss. Sollte das Fahrrad nicht mehr zurückgegeben werden, so muss der Wert des Fahrrades in Höhe von 800,00 Euro erstattet werden.



Haftung des Anbieters des Bike-Sharing-Dienstes

Der Anbieter des Bike-Sharing-Dienstes haftet nur für Schäden, die der Nutzer/die Nutzerin und eventuell Dritte wegen technischer Defekte erleiden, die dem Anbieter angelastet werden können. Der Anbieter haftet nicht bei Schäden, die der Nutzer/die Nutzerin während der Leihgabe an Dritten, Sachen oder Tieren verursacht, und er haftet nicht bei Verlust, Zerstörung oder Diebstahl des Fahrrades und der mitgeführten Gegenstände.

Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der Nutzer/Die Nutzerin ist darüber informiert, dass die personenbezogenen Daten, die für die Nutzung des Bike-Sharing-Dienstes mitgeteilt werden, ausschließlich von der Stadtgemeinde Bozen und von der Firma Logiss Srl divisione Ecospazio als Verantwortliche für die Datenverarbeitung verarbeitet werden. Die Daten werden nur für die Zwecke des Bike-Sharing-Dienstes verarbeitet sowie für statistische Zwecke, wobei in diesem Fall nur zusammengefasste Daten oder Daten in einer anderen Form veröffentlicht werden, die keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen.

Die personenbezogenen Daten werden manuell und in elektronischer Form und unter Wahrung der Bestimmungen der Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGV 2016/679) verarbeitet.